



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck
Dachauer Straße 50, 82256 Fürstenfeldbruck

**Dienstgebäude
Dachauer Straße 50
82256 Fürstenfeldbruck**

Regionaler Planungsverband München
Uhlandstraße 5
80336 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
10. Februar 2011

Unser Zeichen
7716.1-130-14

Fürstenfeldbruck
15.04.2011

**Regionalplan München
Fortschreibung Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen
2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Fortschreibungsentwurf des Kapitels B IV 2.8 nehmen wir aus forstfachlicher Sicht wie folgt Stellung:

Der vorliegende Entwurf entspricht in weiten Teilen der Variante vom Juli 2010. Änderungen, die auf Grund unserer Stellungnahme vom 17. September 2010 zwischenzeitlich eingearbeitet wurden, werden begrüßt. Forstfachlich unterstützt wird auch die vollständige Herausnahme des VR 7536/1 als mögliches Kiesabbaugebiet.

Im Übrigen behalten die Anmerkungen und Bedenken der genannten Stellungnahme, soweit diese bisher nicht berücksichtigt wurden, weiterhin Gültigkeit. Besonders herauszuheben sind dabei die forstfachlichen Einwände zu den folgenden Vorranggebieten:

Lkr. Fürstenfeldbruck

VR 601:

Eine Ausweitung des Kiesabbaus in den Wald südlich der bereits genehmigten Abbauflächen wird entschieden abgelehnt (s. a. Stellungnahme vom 17.09.2010 -RL 130.14).

Lkr. München

VR 804:

Die Ausweisung eines Vorranggebietes zur Gewinnung von Bodenschätzen in rechtskräftig zu Bannwald erklärten Waldgebieten wird mit Nachdruck abgelehnt (s. a. Stellungnahme vom 17.09.2010 - RL 130.14).

Seite 1 von 2

Bei allen weiteren Änderungen, die seit der ersten Anhörung eingearbeitet wurden, insbesondere hinsichtlich der Flächenabgrenzung oder Einstufung als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet, ist Wald entweder nicht betroffen oder es sind keine ergänzenden forstfachlichen Hinweise zu geben.

Abschließend erlaube ich mir die Bemerkung, dass der Umweltbericht unübersichtlich und zeitaufwändig zu handhaben ist, da die Anordnung der Steckbriefe für die Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete keiner nachvollziehbaren Systematik unterliegt. Eine Übersicht, aus der hervorgeht, auf welcher der 200 Seiten welches Gebiet beschrieben wird, sollte ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen